

Informationsblatt für internationale Studienbewerber/innen zum UNI-ASSIST-Verfahren

Die Universität des Saarlandes hat dem Bewerbungsverfahren für ausländische Studienbewerber ein Vorprüfungsverfahren vorangestellt, das "UNI-ASSIST-Verfahren". UNI-ASSIST ist die "Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen". UNI-ASSIST prüft die Anträge auf Zulassung zum Studium an der Universität des Saarlandes für ausländische Studienbewerber/innen vor. Diese Vorprüfung erfolgt gegen ein Entgelt und überprüft das vollständige Vorliegen aller Zulassungsvoraussetzungen. Die Entscheidung über die Zulassung und Einschreibung trifft weiterhin die Universität des Saarlandes.

Für Sie als Bewerber/in heißt das

- Sie senden Ihre Bewerbungsunterlagen an UNI-ASSIST in Berlin
- Sie überweisen ein Entgelt an UNI-ASSIST
- Sie können sich gleichzeitig auch bei anderen UNI-ASSIST-Hochschulen bewerben
- Sie benötigen auch bei Bewerbungen an mehreren UNI-ASSIST-Hochschulen nur einen Satz amtlich beglaubigter Kopien

Wer nimmt am UNI-ASSIST-Verfahren teil?

Die Universität des Saarlandes lässt alle Unterlagen von internationalen Studienbewerber/innen durch UNI-ASSIST vorprüfen, die Ihre Hochschulzugangsberechtigung **nicht in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abitursprüfungsordnung** erworben haben. UNI-ASSIST prüft also sowohl Bewerbungen für das Studienkolleg und den Deutschkurs als auch für den direkten Einstieg in das Fachstudium.

Adresse

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **nur noch** an:

Universität des Saarlandes
c/o UNI-ASSIST e.V.
Helmholtzstr. 2-9
10587 Berlin

Das Antragsformular können Sie bei der Universität des Saarlandes (Studierendensekretariat, Gebäude D4 1, Zimmer 97) erhalten oder unter einer der folgenden Adressen aus dem Internet herunterladen: www.uni-assist.de, www.daad.de

Bewerbungsfristen

15. Juli für das Wintersemester
15. Januar für das Sommersemester

→ Wir empfehlen, die Antragsunterlagen bereits ca. 6 Wochen vor Ablauf der Frist zu schicken.

Es gilt das Datum des Posteingangs der vollständigen Unterlagen bei UNI-ASSIST. Falls Sie sich bei mehreren Hochschulen über UNI-ASSIST bewerben, beachten Sie, dass die Bewerbungsfristen an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich sein können.

Bei Bewerbungen für Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung gelten verlängerte Bewerbungsfristen: **28. Februar** für das Sommersemester und **31. August** für das Wintersemester. Dabei muss eine direkte Aufnahme des Studiums möglich sein, d. h. je nach Hochschulzugangsberechtigung muss die DSH bzw. die Feststellungsprüfung nachgewiesen werden.



Entgelt

Bei der Prüfung von einer Bewerbung sind folgende Entgelte zu entrichten:

- **€ 55** für Nicht-EU-Bürger/innen
- **€ 30** für EU-Bürger/innen
- **€ 25** für Bewerber/innen aus China mit APS

Für jede weitere Bewerbung ist in allen Fällen ein Entgelt von je **€ 15** zu entrichten. Die Entgeltregelungen und die Zahlungsmodalitäten (auch per Einzugsermächtigung oder Kreditkarte) finden Sie auf der Homepage von UNI-ASSIST (www.uni-assist.de).

Bewerbungen an mehreren Hochschulen

Falls Sie sich gleichzeitig an mehreren Hochschulen bewerben wollen, informieren Sie sich bitte auf der Homepage von UNI-ASSIST, welche Hochschulen Mitglied bei UNI-ASSIST sind. Sie füllen dann für jede Bewerbung einen Bewerbungsbogen aus.

Ausnahmen: Wer nimmt nicht am UNI-ASSIST-Verfahren teil?

- Bewerber/innen aus EU-Ländern (und Island, Liechtenstein, Norwegen), die sich direkt für ein Fach bewerben wollen, das über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (**ZVS**), 44128 Dortmund, vergeben wird. Zur Zeit sind das folgende Fächer: **Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie**. Im Auftrag der Universität des Saarlandes prüft die ZVS auch die Anträge für **Rechtswissenschaft** ab Wintersemester 2008/2009.
- Bewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Großherzogtum Luxemburg nach Luxemburger Recht erworben haben.
- Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Zusätzlich ist ein Vermerk über die Anerkennung der ausländischen Vorbildungsnachweise durch das zuständige deutsche Bildungsministerium des Wohnsitz-Bundeslandes vorzulegen (bei Wohnsitz im Ausland: Nordrhein-Westfalen).
- Bewerber/innen für die frankophonen Studiengänge an der Universität des Saarlandes: „Droit“, „Allemand“, „Grenzüberschreitende Kommunikation und Kooperation“
- Bewerber/innen, die nach einem Hochschulabschluss an einem Master- oder Aufbaustudiengang teilnehmen wollen. Bitte wenden Sie sich direkt an die jeweilige Fachrichtung.
- Bewerber/innen für ein höheres Fachsemester

In diesen Fällen (außer bei Bewerbungen über die ZVS) senden Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen an:

Universität des Saarlandes
Studierendensekretariat
Postfach 15 11 50
D-66041 Saarbrücken

- Bewerber/innen, die lediglich an einem mehrwöchigen Sprachkurs teilnehmen wollen (<http://www.uni-saarland.de/de/studium/sprachkurse/deutsch>) oder Studierende, die an einem Austauschprogramm teilnehmen wollen (Erasmus, DAAD etc.), wenden sich an

Universität des Saarlandes
International Office
Gebäude A2 2, Dachgeschoss
Postfach 15 11 50
D-66041 Saarbrücken
aaa@univw.uni-saarland.de